

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

---

Band 143

# Koordinierungsmechanismen des deutschen Konzerninsolvenzrechts

Von

Deniz Hoffmann



Duncker & Humblot · Berlin

DENIZ HOFFMANN

Koordinierungsmechanismen  
des deutschen Konzerninsolvenzrechts

# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 143

# Koordinierungsmechanismen des deutschen Konzerninsolvenzrechts

Von

Deniz Hoffmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich  
hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-15575-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-55575-8 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85575-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Katha  
und  
für Laura, Jannik und Vincent*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbstsemester 2017 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis einschließlich Dezember 2017 berücksichtigt werden.

Ein großer Teil dieser Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zivilverfahrens- und Privatrecht an der Universität Zürich. Der Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Ulrich Haas hat mich zugleich als Doktorvater nicht nur in vielen Gesprächen bei meinem Promotionsvorhaben betreut, sondern während meiner Assistenzzeit immer auch mit seinem fachlichen und persönlichen Rat unterstützt. Er hat mir den nötigen Freiraum zur Erstellung dieser Arbeit gewährt und mir zudem ein tieferes Verständnis vom Insolvenz-, Sanierungs- und Gesellschaftsrecht vermittelt. Für dies alles gilt ihm mein tiefer und aufrichtiger Dank.

Für die außerordentlich zügige Erstellung des Zweitgutachtens danke ich vielmals Prof. Dr. Tanja Domej.

Zudem möchte ich mich bei meinen „Zürcher“ Freunden und Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen bedanken, die mir in dieser Phase im fachlichen Gedankenaustausch, in persönlichen Gesprächen und stets mit motivierenden Worten zur Seite standen. Dieser Dank gilt insbesondere Dr. Amrei Keller, Dr. Carolin Schiemann, Gunnar Karnath und Matthias Hächler, MLaw. Ferner gilt mein Dank B.Sc. Julia Höpp für ihren geduldigen und unermüdlichen „technischen Support“ während der Fertigstellung der Arbeit.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ danke ich den Herausgebern Prof. Dr. Gerald Spindler, Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago) und Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Univ. of Michigan), Dipl.-Kfm.

Mein größter Dank gilt meiner geliebten Frau, Dipl.-Ing. Katharina Hoffmann. Ihr habe ich während der gesamten Phase der Erarbeitung dieser Dissertation unendlich viel Geduld und Verzicht abverlangt. Zudem danke ich ihr für die außerordentlichen Mühen des Korrekturlesens der gesamten Arbeit sowie für ihre unerschöpfliche Motivationskraft und Zuversicht, mit der sie mir erst ermöglicht hat, die Arbeit in dieser Form zu erstellen und abzuschließen. Ich bin mir ganz sicher, dass ich ohne sie nie so weit gekommen wäre. Ihr ist diese Arbeit in erster Linie gewidmet.

Zuletzt danke ich von Herzen meinen Eltern, Gabriele und Detlef Hoffmann, die mir die nötigen Voraussetzungen für Studium und Promotion mitgegeben und mich während meiner gesamten Ausbildung stets in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

*Deniz Hoffmann*

# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	25
A. Problemdarstellung und Ausgangslage .....	26
B. Übergeordnete Verfahrensziele in der Konzerninsolvenz .....	29
C. Gegenstand und Ablauf der Untersuchung .....	32
<i>Teil 1</i>	
<b>Rechtliche Probleme der Konzerninsolvenz und aktuelle Lösungsansätze</b>	
§ 1 Rechtliche Auswirkungen der Konzerninsolvenz .....	34
A. Schicksal der Konzernleitungsmacht .....	34
B. Steuerrechtliche Folgen .....	40
C. Zusammenfassung zu § 1 .....	43
§ 2 Konzepte zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen .....	45
A. Materielle Konsolidierung .....	45
B. Formelle Konsolidierung .....	50
C. Verfahrensmäßige Koordinierung .....	53
D. Zusammenfassung zu § 2 .....	57
§ 3 Aktuelle Lösungsansätze zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Deutschland und der EU .....	60
A. Deutschland: Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen .....	60
B. Europäische Union: Reform der EuInsVO .....	67
C. Zusammenfassung zu § 3 .....	71

*Teil 2*

<b>Anwendungsbereich des deutschen Konzerninsolvenzrechts</b>	73
§ 4 Räumlicher Anwendungsbereich: Konkurrenzverhältnis deutscher und europäischer Kooperationsmechanismen	73
A. Eröffnung des Anwendungsbereichs europäischer Kooperationsmechanismen	74
B. Anwendungsvorrang europäischer Kooperationsmechanismen	75
C. Zusammenfassung zu § 4	80
§ 5 Personeller Anwendungsbereich: Der Konzern als Unternehmensgruppe	82
A. Konzernperspektiven im Aktienrecht, Rechnungslegungsrecht und Insolvenzrecht	83
B. Tatbestandsmerkmale der Unternehmensgruppe	87
C. Zusammenfassung zu § 5	114

*Teil 3*

<b>Kooperationsmechanismen</b>	117
§ 6 Die Kooperationspflichten	117
A. Gesetzgeberische Zielvorstellung von Kooperationspflichten	117
B. Kooperationspflichten der Verwalter nach § 269a InsO n.F.	128
C. Kooperationspflichten der Gerichte nach § 269b InsO n.F.	148
D. Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen	157
E. Zusammenfassung zu § 6	166
§ 7 Das Koordinationsverfahren	168
A. Ziel und Anwendungsbereich des Koordinationsverfahrens	168
B. Das Koordinationsgericht	170
C. Der Verfahrenskoordinator	173
D. Verfahrensinstrument: Der Koordinationsplan	187

E. Besonderheiten beim grenzüberschreitenden Koordinationsverfahren . . . . . 210

F. Zusammenfassung zu § 7 . . . . . 214

*Teil 4*

**Konzentrationsmechanismen** 219

§ 8 Der Gruppen-Gerichtsstand . . . . . 219

A. Rechtsunsicherheit bestehender Verfahrenspraxis . . . . . 219

B. Regelungstechnik des Gruppen-Gerichtsstands nach §§ 3a ff. InsO n.F. . . . . 222

C. Merkmale des Gruppen-Gerichtsstands . . . . . 232

D. Rechtliche Auswirkungen . . . . . 247

E. Zusammenfassung zu § 8 . . . . . 255

§ 9 Die einheitliche Verwalterbestellung . . . . . 260

A. Bestehende Verfahrenspraxis . . . . . 260

B. Gesetzlicher Regelungsbedarf . . . . . 262

C. Anwendungsfelder für Gruppen-Insolvenzverwalter . . . . . 263

D. Einheitliche Verwalterbestellung nach § 56b InsO n.F. . . . . 264

E. Persönliche Anforderungen an Gruppen-Verwalter . . . . . 272

F. Vergütung des Gruppen-Insolvenzverwalters . . . . . 292

G. Zusammenfassung zu § 9 . . . . . 293

*Teil 5*

**Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse** 298

**Schlussbetrachtung** . . . . . 304

**Literaturverzeichnis** . . . . . 306

**Stichwortverzeichnis** . . . . . 326



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	25
A. Problemdarstellung und Ausgangslage .....	26
B. Übergeordnete Verfahrensziele in der Konzerninsolvenz .....	29
C. Gegenstand und Ablauf der Untersuchung .....	32

## *Teil 1*

<b>Rechtliche Probleme der Konzerninsolvenz und aktuelle Lösungsansätze</b>		34
§ 1 Rechtliche Auswirkungen der Konzerninsolvenz .....		34
A. Schicksal der Konzernleitungsmacht .....		34
I. Schicksal des Beherrschungsvertrags in der Insolvenz .....		36
II. Schicksal der Leitungsmacht im faktischen Konzern .....		39
III. Schicksal der Leitungsmacht im Eingliederungskonzern .....		40
B. Steuerrechtliche Folgen .....		40
C. Zusammenfassung zu § 1 .....		43
§ 2 Konzepte zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen .....		45
A. Materielle Konsolidierung .....		45
I. Inhalt des Konzepts .....		45
II. Vorteile .....		47
III. Nachteile .....		48
B. Formelle Konsolidierung .....		50
I. Inhalt des Konzepts .....		50
II. Vorteile .....		51
III. Nachteile .....		52
C. Verfahrensmäßige Koordinierung .....		53
I. Kooperationslösung .....		54
II. Konzentrationslösung .....		55
III. Vorteile .....		56
IV. Nachteile .....		57
D. Zusammenfassung zu § 2 .....		57

§ 3 Aktuelle Lösungsansätze zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Deutschland und der EU .....	60
A. Deutschland: Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen .....	60
I. Koordinierungsmechanismen .....	61
1. Kooperationsmechanismen .....	61
a) Kooperationspflichten .....	62
b) Koordinationsverfahren .....	62
2. Konzentrationsmechanismen .....	63
a) Gruppen-Gerichtsstand .....	63
b) Gruppen-Verwalter .....	64
II. Gruppenangehörigkeit als Eingangsvoraussetzung für Koordinierungsmechanismen .....	65
B. Europäische Union: Reform der EuInsVO .....	67
I. Kooperation von Verwaltern und Gerichten .....	68
II. Gruppen-Koordinationsverfahren .....	68
C. Zusammenfassung zu § 3 .....	71

## *Teil 2*

<b>Anwendungsbereich des deutschen Konzerninsolvenzrechts</b>	73
§ 4 Räumlicher Anwendungsbereich: Konkurrenzverhältnis deutscher und europäischer Kooperationsmechanismen .....	73
A. Eröffnung des Anwendungsbereichs europäischer Kooperationsmechanismen ...	74
B. Anwendungsvorrang europäischer Kooperationsmechanismen .....	75
I. Grundsätzlicher Anwendungsvorrang europäischer Gruppen-Kooperationspflichten in inländischen Verfahren .....	76
II. Kein Anwendungsvorrang des Gruppen-Koordinationsverfahrens für inländische Verfahren .....	77
C. Zusammenfassung zu § 4 .....	80
§ 5 Personeller Anwendungsbereich: Der Konzern als Unternehmensgruppe .....	82
A. Konzernperspektiven im Aktienrecht, Rechnungslegungsrecht und Insolvenzrecht .....	83
I. Regelungsaufgabe des Rechts der verbundenen Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG .....	83
II. Regelungsaufgabe des Konzernrechnungslegungsrechts nach §§ 290 ff. HGB .....	84
III. Regelungsaufgabe des Konzerninsolvenzrechts .....	86
IV. Ausgangslage für die Analyse der „Unternehmensgruppe“ .....	86
B. Tatbestandsmerkmale der Unternehmensgruppe .....	87
I. Unternehmen .....	87
1. Gemeinsame Schnittmengen mit AktG und HGB .....	87

2. Einschränkungen der Rechtsformneutralität . . . . .	89
a) Juristische Person des öffentlichen Rechts als Mutterunternehmen . . . . .	90
aa) Erste Auffassung: Gruppenangehörigkeit setzt Insolvenzverfahrensfähigkeit voraus . . . . .	90
bb) Zweite Auffassung: Gruppenangehörigkeit setzt Beherrschungsmöglichkeit voraus . . . . .	91
cc) Stellungnahme: Koordinierungsgerechte Auslegung . . . . .	92
b) Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Tochterunternehmen . . . . .	93
c) Alleingesellschafter mit unternehmerischer Betätigung oder maßgeblicher Beteiligung als Mutterunternehmen . . . . .	93
3. Keine branchenspezifischen Ausnahmen für regulierte Unternehmen . . . . .	94
II. Rechtliche Selbständigkeit der Unternehmen . . . . .	96
III. Mittelpunkt hauptsächlicher Interessen im Inland . . . . .	97
IV. Verbindungsmöglichkeiten der einzelnen Gruppenunternehmen . . . . .	99
1. Beherrschungsmöglichkeit, § 3e Abs. 1 Nr. 1 InsO n.F. . . . .	100
2. Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, § 3e Abs. 1 Nr. 2 InsO n.F. . . . .	103
V. Kapitalgesellschaft & Co. KG als Unternehmensgruppe . . . . .	105
1. Gesetzliche Fiktion in § 3e Abs. 2 InsO n.F. . . . .	105
2. Rechtliche Zuordnungsversuche als Konzern, Konsolidierungskreis oder Unternehmensgruppe . . . . .	106
a) Fehlendes aktienkonzernrechtliches Schutzziel . . . . .	107
b) Geringer Informationsgehalt des Konzernabschlusses über die Kapitalgesellschaft & Co. KG . . . . .	108
c) Kein Koordinierungsbedarf auf konzerninsolvenzrechtlicher Ebene . . . . .	110
C. Zusammenfassung zu § 5 . . . . .	114

### *Teil 3*

## **Kooperationsmechanismen** 117

§ 6 Die Kooperationspflichten . . . . .	117
A. Gesetzgeberische Zielvorstellung von Kooperationspflichten . . . . .	117
I. Aufgabe und ökonomische Zielbestimmung von Kooperationspflichten . . . . .	118
1. Ausgangsproblem und rechtsökonomischer Lösungsvorschlag . . . . .	118
2. Stellungnahme zur Entscheidung des Gesetzgebers . . . . .	120
II. Potentielle weitere Adressaten von Kooperationspflichten . . . . .	121
1. Gläubiger . . . . .	121
a) Gesellschaftsähnliche Sonderverbindung . . . . .	122
b) Obstruktionsverbote und Zustimmungspflicht bei Konzernsanierungen . . . . .	123
c) Analoge Anwendung des § 245 InsO bei konzernweiter Sanierung . . . . .	124
2. Gesellschafter . . . . .	125

3. Geschäftsleiter und vertretungsberechtigte Organe .....	126
a) Fremdverwaltung .....	126
b) Eigenverwaltung .....	128
B. Kooperationspflichten der Verwalter nach § 269a InsO n.F. ....	128
I. Inhaltsbestimmung der Kooperationspflichten .....	129
1. Bisherige Begründungsansätze .....	129
2. Pflichtenprogramm des § 269a InsO n.F. ....	131
a) Kooperationspflichten auf informatorischer Ebene, § 269a Satz 2 InsO n.F. ....	133
aa) Vorbehaltlose Informationen .....	133
bb) Informationen unter Vorbehaltsprüfung .....	134
cc) Kooperationsrelevante Informationen ohne Mitteilungspflicht .....	135
b) Kooperationspflichten auf instrumenteller Ebene, § 269a Satz 1 InsO n.F. ....	136
II. Schranken der Kooperationspflichten .....	137
1. Gesetzesimmanente Schranke des § 269a Satz 1 InsO n.F. ....	137
2. Begrenzte datenschutzrechtliche Schranke .....	138
III. Adressaten des § 269a InsO n.F. ....	140
1. Schuldner bzw. Geschäftsleitung bei Eigenverwaltung .....	140
2. Keine kodifizierte Kooperationspflicht für Sachwalter .....	141
IV. Folgen der Nichtbeachtung der Kooperationspflichten .....	142
1. Reichweite des § 60 Abs. 1 InsO .....	142
a) Beteiligtenbegriff des § 60 Abs. 1 InsO .....	143
b) Schutzrichtung des § 269a InsO n.F. ....	145
c) Enthftung bei § 269a InsO n.F. ....	146
2. Aufsichtsrechtliche Maßnahme nach § 58 Abs. 2 InsO .....	147
3. Überwachung durch Gläubigerausschuss nach § 69 Satz 1 InsO .....	147
C. Kooperationspflichten der Gerichte nach § 269b InsO n.F. ....	148
I. Ausgewählte Katalogmaßnahmen des § 269b InsO n.F. ....	149
1. Allgemeine Kooperationspflicht aus § 269b Satz 1 InsO n.F. ....	149
2. Allgemeine Unterrichtungspflicht gemäß § 269 b Satz 1 InsO n.F. i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 InsO .....	150
3. Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, § 269b Satz 2 Nr. 1 InsO n.F. ....	151
4. Keine Bestellung eines einheitlichen Insolvenzverwalters über § 269b Satz 2 Nr. 3 InsO n.F. ....	152
II. Grenzen der gerichtlichen Kooperation .....	153
III. Rechtsfolgen nicht eingehaltener Kooperationspflichten .....	154
D. Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen .....	157
I. Protocols – Vereinbarungen und Verständigungen, Art. 56 Abs. 1 Satz 2 Eu- InsVO n.F. ....	158

II. Schutzvorkehrungen bei Informationsweitergabe, Art. 56 Abs. 2 Satz 1 lit. a) EuInsVO n.F. ....	159
III. Prüfungspflicht von Sanierungsmaßnahmen, Art. 56 Abs. 2 Satz 1 lit. c) EuInsVO n.F. ....	160
IV. Befugnisübertragung auf gewählten Vertreter, Art. 56 Abs. 2 Satz 2 EuInsVO n.F. ....	161
V. Cross-over-Kooperation, Art. 58 EuInsVO n.F. ....	162
VI. Aussetzungsrecht des Verwalters, Art. 60 Abs. 1 lit. b) EuInsVO n.F. ....	163
1. Ablauf der Aussetzung einer Verwertungsmaßnahme ....	163
2. Stellungnahme: Keine Implementierung ins deutsche Recht ....	164
E. Zusammenfassung zu § 6 ....	166
§ 7 Das Koordinationsverfahren ....	168
A. Ziel und Anwendungsbereich des Koordinationsverfahrens ....	168
B. Das Koordinationsgericht ....	170
I. Einleitung des Koordinationsverfahrens ....	170
II. Antragsberechtigte ....	170
III. Eröffnungsermessen des Koordinationsgerichts ....	171
IV. Rechtsmitteldefizit bei abgelehntem Koordinationsverfahren ....	172
C. Der Verfahrenskoordinator ....	173
I. Anforderungsprofil und Funktionen des Verfahrenskoordinators ....	173
II. Voraussetzungen für die Bestellung des Verfahrenskoordinators ....	175
1. Grundsätzliche Unabhängigkeit des Verfahrenskoordinators ....	175
2. Beteiligung des Gruppen-Gläubigerausschusses ....	176
III. Rechtsstellung des Verfahrenskoordinators ....	178
IV. Haftung des Verfahrenskoordinators ....	179
1. Pflichtenkanon des Verfahrenskoordinators ....	179
2. Schadenseintritt erfordert Umsetzungsakt ....	181
3. Mittelbare Kausalität als gesetzlicher Regelfall ....	183
4. Verschulden, Exkulpation und Mitverschulden ....	184
5. Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs gegen Verfahrenskoordinator ....	186
6. Änderungs- und Ergänzungsvorschlag für eigenständigen Haftungstatbestand ....	186
V. Vergütung des Verfahrenskoordinators ....	187
D. Verfahrensinstrument: Der Koordinationsplan ....	187
I. Zustandekommen des Koordinationsplans ....	188
1. Planinitiatoren ....	188
2. Zustimmung des Gruppen-Gläubigerausschusses ....	191
3. Gerichtliche Prüfung des Koordinationsplans ....	191

II. Umsetzung des Koordinationsplans	192
1. Erläuterungs- und Abstimmungstermin	192
2. Planabweichungsmöglichkeiten	194
III. Fehlende Rechtsverbindlichkeit des Koordinationsplans	196
IV. Rechtsnatur des Koordinationsplans	197
1. Abgrenzung vom Gruppeninsolvenzplan	198
2. Unterschied zu koordinierten Insolvenzplänen	199
3. Koordinationsplan als Strategiepapier	200
V. Funktionen des Koordinationsplans	202
1. Definition der Verfahrensziele	203
2. Streitschlichtungs- und Streitvermeidungsfunktion	204
3. Dokumentationsfunktion für Insolvenzverwaltungsverträge	205
VI. Inhalt eines Sanierungs-Koordinationsplans	207
1. Darstellung und Analyse der Unternehmensgruppe	207
2. Leistungs- und finanzwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen	208
3. Konzernspezifische Zusatzinformationen	209
E. Besonderheiten beim grenzüberschreitenden Koordinationsverfahren	210
I. Antragsbegründung	210
II. Prioritätsregel und Gerichtsstandsvereinbarung	211
III. Opt-in und Opt-out	212
IV. Aussetzungsantragsrecht des Koordinators	213
F. Zusammenfassung zu § 7	214

#### *Teil 4*

<b>Konzentrationsmechanismen</b>	219
§ 8 Der Gruppen-Gerichtsstand	219
A. Rechtsunsicherheit bestehender Verfahrenspraxis	219
B. Regelungstechnik des Gruppen-Gerichtsstands nach §§ 3aff. InsO n.F.	222
I. Antragsverfahren	222
1. Antragsadressat	222
2. Antragsberechtigung	223
3. Antragsvoraussetzungen	224
a) Zulässigkeit des Antrags	224
b) Keine untergeordnete Bedeutung des gruppenangehörigen Schuldners	225
c) Ergänzende Antragsangaben, § 13a InsO n.F.	226
d) Gemeinsames Gläubigerinteresse	228
II. Folgen und Wirkungen	230
III. Verweisungsregelung	231

C. Merkmale des Gruppen-Gerichtsstands . . . . .	232
I. Kritischer Schwellenwert „Arbeitnehmerzahl“ . . . . .	232
II. Prioritätsgrundsatz . . . . .	235
III. Wahlgerichtsstände für nachfolgende gruppenangehörige Schuldner . . . . .	237
IV. Verweisungsmöglichkeiten . . . . .	238
1. Ungeregelte prozessuale Folgen . . . . .	239
2. Vorschlag zur Erweiterung der Verweisungsmöglichkeit . . . . .	241
V. Konzentrationswirkungen . . . . .	242
1. Richterliche Konzentration . . . . .	243
2. Gerichtliche Konzentration auf OLG-Ebene . . . . .	244
D. Rechtliche Auswirkungen . . . . .	247
I. Geringer Spielraum für Insolvency Planning . . . . .	247
II. Wegfall des Begründungsaufwands für Folgeverfahren . . . . .	248
III. Limitiertes Forum Shopping . . . . .	249
1. Keine Vergleichbarkeit mit US-amerikanischem Forum Shopping . . . . .	250
2. Vereinbarkeit mit Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG . . . . .	252
3. Harmonisierung mit EuGH-Rechtsprechung . . . . .	254
E. Zusammenfassung zu § 8 . . . . .	255
§ 9 Die einheitliche Verwalterbestellung . . . . .	260
A. Bestehende Verfahrenspraxis . . . . .	260
B. Gesetzlicher Regelungsbedarf . . . . .	262
C. Anwendungsfelder für Gruppen-Insolvenzverwalter . . . . .	263
D. Einheitliche Verwalterbestellung nach § 56b InsO n.F. . . . .	264
I. Gerichtliche Abstimmungspflicht bei Einzelverfahren . . . . .	265
1. Abstimmungspflicht bei der einheitlichen Bestellung des Verwalters . . . . .	266
2. Abstimmungspflicht bei der einheitlichen Bestellung des vorläufigen Verwalters und des (vorläufigen) Sachwalters . . . . .	267
II. Vergleichbarkeit mit der Bestellung nach § 56 InsO . . . . .	268
III. Gläubigerbeteiligung bei Verwalterbestellung nach § 56b Abs. 2 InsO n.F. . . . .	269
1. Gläubigerbeteiligung bei der Bestellung des einheitlichen Verwalters . . . . .	269
2. Gläubigerbeteiligung bei der Bestellung des Sonderinsolvenzverwalters . . . . .	271
E. Persönliche Anforderungen an Gruppen-Verwalter . . . . .	272
I. Gesetzliche Anforderung: Unabhängigkeit des Verwalters . . . . .	272
1. Konfliktlagen . . . . .	273
2. Konfliktbewältigung mittels Sonderinsolvenzverwalters . . . . .	277
a) Einsatzbereiche des Sonderverwalters bei Konzerninsolvenzen . . . . .	278
b) Aufgaben des Sonderverwalters . . . . .	279
c) Antragsrecht auf Bestellung eines Sonderverwalters . . . . .	279
d) Funktionale Zuständigkeit des Insolvenzrichters . . . . .	281
e) Rechtsmittel gegen Bestellung und Ablehnungsbeschluss . . . . .	283

f) Rechtsstellung und Haftung des Sonderverwalters .....	285
g) Vergütung des Sonderverwalters .....	287
h) Ergänzungsvorschlag .....	289
II. Fachliche Anforderungen .....	290
F. Vergütung des Gruppen-Insolvenzverwalters .....	292
G. Zusammenfassung zu § 9 .....	293

*Teil 5*

<b>Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse</b>	298
<b>Schlussbetrachtung</b> .....	304
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	306
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	326

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (in Kraft seit dem 1. Dezember 2009)
AG	Amtsgericht oder Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
anschl.	anschließend
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beck-OK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründung (bei Gesetzesentwürfen)
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BK	Bilanz-Kommentar
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung bzw. Gebührenordnung für Rechtsanwälte (außer Kraft seit dem 1. Juli 2004)
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BReg	Bundesregierung
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
bzgl.	bezüglich

bzw.	beziehungsweise
COMI	Center of Main Interest
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
DiskE	Diskussionsentwurf
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DStR	Das deutsche Steuerrecht (Zeitschrift)
DStV	Deutscher Steuerberaterverband e.V.
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EBDJ	Emory Bankruptcy Developments Journal
ESUG	Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuInsVO	Europäische Insolvenzordnung
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e.V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f./ff.	folgende Seite(n)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FKAG	Gesetz zur zusätzlichen Aufsicht über beaufsichtigte Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz)
FK-InsO	Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung
Fn.	Fußnote
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GSV	Gläubigerschutzvereinigung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HambKomm	Hamburger Kommentar zur Insolvenzordnung
HK-InsO	Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung
Hrsg.	Herausgeber
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.e.S.	im engeren Sinn
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994
InsVG-E	Diskussionsentwurf des VID für ein Gesetz zur Insolvenzzurechtlichen Vergütung
InsVV	Insolvenzzurechtliche Vergütungsverordnung

IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
JuS	Juristische Schulung, Zeitschrift für Studium und Referendariat
KAG	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KIG	Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Konzerninsolvenzgesetz)
KO	Konkursordnung vom 20. Mai 1898
KölnKomm	Kölner Kommentar
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
lit.	litera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
m.w.N.	mit weiteren Nennungen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
RegE	Regierungsentwurf
Rn.	Randnummer(n)
RPflG	Rechtspflegergesetz
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer(n)
S.	Seite(n)
sog.	sogenannte(r)
StBVV	Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung)
sublit.	sublitera
Texas Int'l L. J.	Texas International Law Journal (Zeitschrift)
Tz.	Textziffer
UAbs.	Unterabsatz
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
U. S. C.	United States Codes (Codes of Laws of the United States of America)
u. U.	unter Umständen
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vorb.	Vorbemerkung(en)
vgl.	vergleiche

WM	Wertpapier-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## Einleitung

Alarmierende Wirtschaftsmeldungen über strauchelnde Konzerne wie beispielsweise *Arcandor/Quelle*, *KirchMedia*, *Babcock-Borsig*, *BenQ* oder *Praktiker/Max Bahr*<sup>1</sup> rücken das Thema Konzerninsolvenz regelmäßig wiederkehrend in den Fokus der Öffentlichkeit. Auf internationaler Ebene lassen sich prominente Fälle wie *Swissair*, *Enron*, *Worldcom*, *Parmalat* oder *Lehman Brothers* nennen.<sup>2</sup> Die Berichterstattung beschränkt die negativen Folgen häufig auf den drohenden Verlust zahlreicher Arbeitsplätze bei den Konzerngesellschaften und/oder bei der Konzernmutter. Die wirtschaftlichen Folgen einer Konzernkrise sind dabei jedoch weitreichender und entfalten innerhalb der beteiligten Konzernunternehmen eine breite Streuwirkung.<sup>3</sup> In Zeiten wirtschaftlicher Stabilität bietet die Konzernstruktur den einzelnen Konzerngesellschaften und der Konzernmutter aufgrund der finanziellen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Verbundeffekte einen Mehrwert.<sup>4</sup> In der Krise hingegen gereicht diese auf Synergien ausgerichtete Konzernstruktur den (noch) gesunden Konzernbeteiligten zum Nachteil. So haben die meisten Konzerne gruppeninterne Cash-Management-Systeme<sup>5</sup> etabliert und die einzelnen Konzerngesellschaften tauschen regelmäßig Dienstleistungen und Waren untereinander aus. Gerät nun ein Konzernunternehmen in wirtschaftliche Schieflage, kann dies auf die anderen Konzerngesellschaften abfärben, da sie finanziell und wirtschaftlich so eng mit dem kriselnden Unternehmen verflochten sind. Aus dem vormals positiven Verbundeffekt entwickelt sich eine Eigendynamik, die gesunde Unternehmen wie in einem Sog mitreißen kann.<sup>6</sup> Dadurch entsteht ein sogenannter „Domino-Effekt“.<sup>7</sup> Als jüngeres Beispiel lässt sich in diesem Zusammenhang die

---

<sup>1</sup> BT-Drucks. 18/407, S. 15; *Flöther*, in: *Flöther*, Handbuch Konzerninsolvenzrecht, § 1 Rn. 1; *Madaus*, ZRP 2014, 192 (193).

<sup>2</sup> Siehe *Hirte*, ECFR 2008, 213 (214); *Kunz*, Konzerninsolvenz, S. 293 (294).

<sup>3</sup> Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Konzernkrisen und -insolvenzen lassen sich anhand der Zahlen des XVIII. Hauptgutachten der Monopolkommission aus dem Jahr 2007 verdeutlichen. Danach generierten konzernverbundene Unternehmen rund 70 Prozent des Umsatzes und beschäftigten ca. 53 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland, BT-Drucks. 17/2600, S. 80 und BT-Drucks. 18/407, S. 15.

<sup>4</sup> Vgl. *Balthasar*, in: *Flöther*, Handbuch Konzerninsolvenzrecht, § 3 Rn. 27 ff.

<sup>5</sup> Vgl. zur Funktionsweise und zu den Vorteilen von Cash-Management-Systemen die ausführliche Darstellung bei *Piepenburg*, NZI 2004, 231 (233); zum zentralen Cash Management beim Bremer Vulkan *Wellensiek*, ZGR 1999, 234 (238).

<sup>6</sup> Vgl. auch *Rotstegge*, S. 27; *Wellensiek*, ZIP 1982, 1370 (Bericht als Konkursverwalter der NEFF-Werke GmbH); *ders.*, ZIP 1984, 541 (543); *Kübler*, ZGR 1984, 560; *Ehrlicke*, S. 457.

<sup>7</sup> *Ehrlicke*, ZInsO 2002, 393 (394); anschauliche Analyse des Domino-Effekts bei *Siemon*, NZI 2014, 55 (56); *ders./Frind*, NZI 2013, 1 (4 f.); *Becker*, Rz. 147 ff.; *Deyda*, S. 27.

Krise des Solarworld Konzerns nennen. Am 11. Mai 2017 stellte die Muttergesellschaft, die SolarWorld AG einen Insolvenzantrag beim Insolvenzgericht Bonn.<sup>8</sup> Im Zuge dessen mussten bereits am Folgetag vier Tochtergesellschaften dieses Konzerns ebenfalls die Eröffnung von Insolvenzverfahren über ihre Vermögen beantragen.<sup>9</sup>

Die wirtschaftliche Krise eines Konzerns kann sich in der Folge auch zu einer wirtschaftlichen Krise der Vertragspartner ausweiten, die regelmäßig mit den Konzernunternehmen geschäftliche Verbindungen eingehen (z. B. Zulieferer). Damit können auch sie mittelbar vom Domino-Effekt der Konzerninsolvenz betroffen sein.<sup>10</sup>

## A. Problemdarstellung und Ausgangslage

Um die Folgen einer Konzerninsolvenz rechtlich zu erfassen, lässt sich die gesellschafts- und insolvenzrechtliche Dimension nicht ausblenden. Das Grundproblem der Konzerninsolvenz besteht darin, dass sowohl das Gesellschaftsrecht als auch das Insolvenzrecht grundsätzlich von der rechtlichen Selbstständigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften ausgehen und den Konzern nicht als rechtliche Einheit erfassen.<sup>11</sup> So versteht das Gesellschaftsrecht den Konzern als Zusammenfassung eines oder mehrerer abhängiger Unternehmen unter einheitlicher Leitung eines herrschenden Unternehmens, § 18 Abs. 1 Satz 1 AktG. Das Gesellschaftsrecht bezweckt damit den Schutz der abhängigen Unternehmen innerhalb des Verbunds, spricht dem Konzern aber keine eigene Rechtsfähigkeit zu.<sup>12</sup> Dem folgend erkennt

---

<sup>8</sup> Pressemitteilung der SolarWorld AG vom 12. Mai 2017, abrufbar unter: <http://www.solarworld.de/konzern/investor-relations/news-amp-veroeffentlichungen/ad-hoc-meldungen/ad-hoc-meldungen-detail/article/solarworld-ag-vorlaufuefiger-insolvenzverwalter-der-solarworld-ag-insolvenzen-tochtergesellschaften>, zuletzt abgerufen am 30. Dezember 2017.

<sup>9</sup> Dies betrifft die Tochtergesellschaften SolarWorld Industries Sachsen GmbH, SolarWorld Industries Thüringen GmbH, SolarWorld Industries Deutschland GmbH und SolarWorld Innovations GmbH; siehe Pressemitteilung des Konzerns vom 12. Mai 2017, abrufbar unter: <http://www.solarworld.de/konzern/investor-relations/news-amp-veroeffentlichungen/ad-hoc-meldungen/ad-hoc-meldungen-detail/article/solarworld-ag-vorlaufuefiger-insolvenzverwalter-der-solarworld-ag-insolvenzen-tochtergesellschaften>, zuletzt abgerufen am 30. Dezember 2017.

<sup>10</sup> So hat beispielsweise der italienische Gesetzgeber beim Rettungsversuch der Alitalia-Gruppe den Begriff der „Unternehmensgruppe“ per Dekret 134 („Decreto Marzano“) vom 28. August 2008 auf die essentiellen Zulieferer des Konzerns ausgedehnt, *Paulus*, ZGR 2010, 270 (293) mit Verweis auf *Carrara*, Eurofenix Spring 2009, 38.

<sup>11</sup> Dies bezieht sich zumindest auf das aktienrechtliche und mit Einschränkungen auch auf das arbeits- und steuerrechtliche Verständnis von verbundenen Unternehmen bzw. von der Organschaft. Das bilanzrechtliche Konzernverständnis hingegen nähert sich eher der betriebswirtschaftlichen Auffassung von der Einheit der Unternehmensgruppe an. Vgl. hierzu die Ausführungen zur Regelungsaufgabe des Konzernrechnungslegungsrechts in Teil 2 § 5 A. II.

<sup>12</sup> *Paulus*, ZGR 2010, 270 ff., krit. *Aden*, DZWIR 2011, 89 (91), der von einer funktionsbezogenen Rechtsfähigkeit des Konzerns spricht und mit Blick auf § 11 Abs. 2 InsO auf die

das geltende Insolvenzrecht den Konzern ebenso wenig als ein eigenständiges Verfahrensobjekt im Sinne des § 11 InsO an.<sup>13</sup> Es verbleibt daher bei dem oft zitierten Grundsatz: „ein Schuldner, ein Vermögen, ein Verfahren“.<sup>14</sup> Die Insolvenzgerichte müssen für jedes insolvente Konzernunternehmen jeweils eigenständige Insolvenzverfahren eröffnen. Der Begriff Konzerninsolvenz bezieht sich demzufolge ursprünglich auf die Einzelinsolvenzen jedes am Konzern beteiligten Unternehmens. Die Insolvenz des Konzerns existiert nach deutschem Rechtsverständnis terminologisch nicht. Sie ist immer nur die Insolvenz der einzelnen Glieder.<sup>15</sup>

Aus rechtsdogmatischer Sicht ist dieses Ergebnis stringent, wirft für die Praxis aber unzählige Probleme auf. Wenn aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konzerns eine oder mehrere weitere Konzerngesellschaften ebenfalls in die Krise geraten und gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen, sehen sich die Sanierungsberater bzw. Insolvenzverwalter, Insolvenzrichter sowie die Gläubiger mit einer Vielzahl von Konflikten konfrontiert: Konzerngesellschaften haben ihren Sitz an unterschiedlichen Orten, sodass die jeweiligen Verfahren an unterschiedlichen Insolvenzgerichten eröffnet werden. Die Insolvenzgerichte wiederum bestellen für die einzelnen Verfahren unterschiedliche Insolvenzverwalter. Soweit die Gläubiger Sanierungsinteressen bzgl. ihres Schuldnerunternehmens verfolgen, entwickeln die Berater nicht selten separate Sanierungskonzepte für die jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese beinhalten jedoch nur spezifische Sanierungsmaßnahmen für das einzelne Konzernunternehmen und berücksichtigen nicht zwingend ganzheitliche Restrukturierungs- oder Reorganisationslösungen für den gesamten Konzern. Um auf diese Dilemmata angemessen reagieren zu können, haben sich in der deutschen Insolvenzpraxis verschiedene Koordinationsmechanismen etabliert, die bisher jedoch noch nicht gesetzlich verankert waren. In diversen wissenschaftlichen Beiträgen<sup>16</sup> und Monografien<sup>17</sup> wurden in den letzten 30 Jahren zahlreiche

---

Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit hinweist.

<sup>13</sup> Beck, DZWIR 2014, 381.

<sup>14</sup> Vgl. Paulus, ZIP 2005, 1948 (1955), Vallender/Deyda, NZI 2009, 825 (826).

<sup>15</sup> Beck, DZWIR 2014, 381 (382).

<sup>16</sup> Siehe nur Kübler, ZGR 1984, 560 ff.; Uhlenbruck, NZI 1999, 41 ff.; Paulus, ZIP 2005, 1948 ff.; Eidenmüller, ZHR 169 (2005), 528 ff.; Hirte, ZIP 2008, 444 ff.; Humbeck, NZI 2013, 957 ff.

<sup>17</sup> So beispielsweise: Scheel, Konzerninsolvenzrecht – Eine rechtsvergleichende Darstellung des US-amerikanischen und deutschen Rechts (1995); Ehrlicke, Das abhängige Konzernunternehmen (1998); Rotstegge, Konzerninsolvenz (2005); Vormstein, Zuständigkeit bei Konzerninsolvenzen (2005); Deyda, Der Konzern im europäischen internationalen Insolvenzrecht (2007); Hortig, Kooperation von Insolvenzverwaltern (2008); Brünkmans, Die Koordinierung von Insolvenzverfahren konzernverbundener Unternehmen nach deutschem und europäischem Insolvenzrecht (2009); Nicht, Konzernorganisation und Insolvenz (2009); Verhoeven, Die Konzerninsolvenz (2011); Becker, Kooperationspflichten in der Konzerninsolvenz (2012), zuletzt Schmollinger, Der Konzern in der Insolvenz (2013); Dirmeier, Der Konzern in der Insolvenz – Aktuelle Rechtslage und Reformüberlegungen auf nationaler und europäischer Ebene (2016).